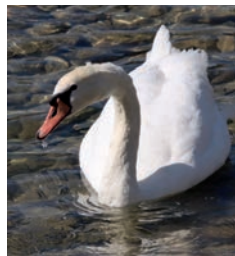




GAILDORF 2023 – IHRE SCHÖNSTEN MOTIVE



Schicken Sie uns Ihre schönsten Bilder mit Motiven aus Gaildorf bis zum 17.07.2022 per E-Mail mit dem Stichwort „Kalender 2023“ an die Tourist Information unter tourist@gaildorf.de. Aus Ihren Einsendungen werden die Bilder für den Familienkalender „Gaildorf 2023“ ausgewählt. Die Fotografen der zwölf Monatsbilder 2023 erhalten Einkaufsgutscheine der Gaildorfer Einzelhändler im Wert von 50,- €.

Anforderungen:

- Die Bilder sollten aktuell sein – d.h. nicht älter als 2–3 Jahre
- Jeder Bürger darf maximal 5 Bilder einreichen
- Farbbilder – keine Schwarz-Weiß-Aufnahmen
- Bilder unbearbeitet im Original einreichen – ohne Filter, etc.
- Querformat – mit mindestens 3.600 Pixeln in der Breite und 2.400 Pixeln in der Höhe
- Bilder als TIF oder im Standard-JPG-Format (höchste Qualität, nicht komprimiert) per E-Mail, mit dem Stichwort: „Kalender 2023“ an die Tourist Information (tourist@gaildorf.de) schicken.

Angaben zur Anmeldung:

- Name des Fotografen – mit Postanschrift
- Angaben, wo das Bild gemacht wurde, bzw. was zu sehen ist
- Bilder mit Aufnahmen von Personen dürfen nur mit deren schriftlicher Zustimmung eingereicht werden

Rechtliches:

- Die Bilder dürfen noch nicht bei anderen Wettbewerben oder Gewinnspielen eingereicht worden sein. Dies könnte zu Problemen mit den dort zugesicherten Bildrechten führen.
- Bilder mit Personen, Fahrzeugen mit Kennzeichen, Darstellungen von Firmen und Eigennamen dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der Personen oder Eigentümer veröffentlicht werden. Daher bitte unbedingt die Genehmigung mitschicken.
- Mit der Einsendung versichert der Bildautor, dass er Urheber der Arbeiten ist und alle Bildrechte bei ihm liegen.
- Der Bildautor erklärt sich einverstanden, dass die Fotos bei der Stadtverwaltung verbleiben. Die Fotos dürfen neben der Verwendung als Kalender- und Homepagebilder auch für weitere Nutzungen verwendet werden.
- Die Weitergabe der Bilder zur Nutzung für Werbezwecke oder redaktionelle Verwendung ist mit Angabe des Bildautors zulässig.
- Die Stadtverwaltung erhält die Erlaubnis die Fotos zu bearbeiten.
- Der Bildautor erhält für seine Fotos keine Vergütung, Entschädigung oder Honorar.